

Auf die Commons kommt es an: Ein modernes Land braucht die Bindung an gemeinsame Güter, um etwas bewegen zu können. Der kommunikative Interessenausgleich verhindert Führung und dreht sich in einem zu engen Kreis.

Warum wir keine Regierung haben

Von Gerd Held

Ein merkwürdiges Argument beherrscht das Land: Wenn es schwierig ist, muß man sich zusammensetzen. Es handelt sich dabei um eine Art Ersatzhandlung. Das Miteinandersprechen muß das Fehlen eines gemeinsamen Gutes ersetzen, das alle teilen. So ist niemand gezwungen, über den eigenen Schatten zu springen und auf ein höheres Interesse Bezug zu nehmen. Alle können sich stattdessen auf ihre Partikularinteressen zurückziehen – auf die eigenen wie auf die der Gegenseite. Jede Verhandlungsrunde erkennt vorab an, daß diese Interessen nicht übergangen werden dürfen. Damit ist der Ausschluß höherer Güter schon beschlossene Sache. Die Grundbotschaft von Marathonsitzungen ist daher nicht ein besonderes Engagement, sondern eine vorweggenommene Kapitulation. Denn es gibt offensichtlich kein Gut, für das sich die einseitige Ausübung von Regierungsmacht lohnt. Auch kein Gut, für das es sich lohnt, in die Opposition zu gehen. Daher ist es nicht verwunderlich, daß bei dieser Prozedur regelmäßig die großen Investitionen und Institutionen als erste abhanden kommen: das Zukunftsprojekt Metrorapid – über Nacht abgesagt; die Haushaltskonsolidierung – war wohl doch nicht so wichtig.

Das wiedervereinigte Deutschland hat kaum Güter der Einheit. Dies Fehlen dessen, was in der angelsächsischen Demokratietradition „Commons“ genannt wird, fängt schon beim Verhältnis zu den großen Unternehmen des Landes an. Deren einziger Sinn scheint darin zu bestehen, für die „schmalen Schultern“ in Beschlag ge-

nommen zu werden. Daß sie an ganz anderen Aufgaben zu messen sind – an Werkaufgaben in aufwendigen, langfristigen und riskanten Prozessen – , war einmal ein Common, ein Gemeingut des „made in germany“. Nun aber zählt das nicht mehr: Den großen Unternehmen fehlt nun mal der Charme des überschaubaren Nutzens. Auf diesem Wege ist der Berliner Republik auch gleiche ihre Hauptstadt abhanden gekommen. Denn wo ein großer Industriekomplex prinzipiell suspekt ist, ist es natürlich auch ein zentraler Ort der Macht. Wo auf jedes Problem immer nur mit dem Ruf nach mehr Dezentralität und mehr Kommunikation geantwortet wird, kann sich eine Metropolenkultur nicht halten. Auch kann auf der egalitären Tabula rasa der kleinen Einheiten und Netzwerkewenig wachsen. Denn nicht einmal eine kühne Bahnhofshalle läßt sich noch begründen, wenn die Republik ihrer Gemeingüter beraubt und auf die nackte Bürgergesellschaft verkürzt wird.

Commons haben den Charakter einer „Anlage“, und das hat politische Konsequenzen. Denn solche Anlagen können nur in einem Stück entworfen, errichtet und gesichert werden. Sie sind „autoritäre“ Güter. Es war die Unteilbarkeit der gemeinsamen Güter, die moderne Republiken zum Einheitsparlament und zum Gewaltmonopol veranlaßt hat. Diese politischen Einheiten müssen unauflösbar sein. Wenn der Bürger in Wahlen ein Mandat verleiht, so unterwirft er seine Stimme einer höheren Einheit. Dies geschieht nicht aus einer Vorliebe für Unmündigkeit, son-

dern aus der Einsicht heraus, daß Commons zwar unterschiedlich gestaltet werden können – aber nur als ganze. Sie können nicht regionalisiert werden. Jede Auslagerung an eine multilaterale Prozedur würde das Prinzip der Einzelzustimmung einführen und damit tendenziell die Republik auflösen. Oder jenen Stillstand durch Vielstimmigkeit herbeiführen, der hierzulande wohlbekannt ist.

Nun gibt es ein Modell, das den bindenden Vorzug großer gemeinsamer Güter gewissermaßen kompensieren soll: der Vertrag. Nach diesem Modell sollen die Bürger sich als vertragsschließende Parteien verstehen und der Vertrag soll eine Stabilität gewährleisten, die der bindenden Kraft der Commons gleichkommt und doch eine freie Entscheidung ist. Das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Verträge nur zustandekommen, wenn ein Ausgleich zwischen verschiedenen Einzelinteressen stattfindet. Einen Druck zur Ausbildung eines gemeinsamen Willens kann die Institution des Vertrages nicht ausüben. Verträge sind dort wichtig und hilfreich, wo es sinnvoll ist, die Souveränität bei den verschiedenen Vertragspartnern zu lassen. Denn einem Vertrag muß sich niemand definitiv unterstellen. Es bleibt immer der Ausweg der Kündigung. Hingegen ist der Verfassungskern einer Republik nicht vertragsfähig.

Dies wird besonders deutlich bei einer Schlüsselfrage aller Commons – der Ausübung von Gewalt. Das „Gewaltmonopol“ bedeutet ganz buchstäblich, daß der Umgang mit Gewalt nicht dem Wechselspiel von Vertragsschließung und Vertragskündigung zur Verfügung stehen darf. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, daß ein gegenseitig erklärter Gewaltverzicht nicht hinreicht, um dauerhaft Frieden zu stiften. Denn einen gegenseitigen Gewaltverzicht kann man aufkündigen. Der Frieden hat sich hier noch nicht zu einer gemeinsamen „Anlage“ verfestigt. Deshalb muß zum Beispiel in der Kant'schen Philosophie, die stark vom Vertragsdenken inspiriert ist, das Modell des „ewigen Friedens“ ein

Gleichgewicht zwischen den Menschen voraussetzen. Das Modell des Gewaltmonopols muß das nicht. Seine Bindungskraft besteht unabhängig von Gleichheit oder Ungleichheit der Menschen, weil es auf einem gemeinsamen Dritten beruht, den gemeinsamen Gütern

Die Commons führen zu Hierarchien, aber diese haben nichts mit der Herrschaft von Menschen über Menschen zu tun. Sie binden jedermann, ohne Ansehen der Person und des Ortes. Gewiss enthält die Sanktionsgewalt, die zum Schutz dieser Güter notwendig ist, ein Risiko des Mißbrauchs. Und es ist nicht die Tugend des Einzelnen, die dagegen die beste Garantie bieten. Eine bessere Garantie liegt in der sachlichen, unteilbaren Autorität der Gemeingüter. Sie bieten auch eine kritischen Maßstab bei der immer wieder notwendigen Prüfung, ob die Sanktionsgewalt angemessen eingesetzt wird.

Wenn man heute den Irak-Krieg einer internationalen Allianz unter Führung der USA kritisiert und darin ein Verfehlen der Führungsaufgabe der USA sieht, ist das ein erwägenswerter Einspruch. Aber eine ganz andere Sache ist es, wenn man dagegen eine prinzipiell eine andere Weltordnung installieren will, die auf immer wieder neu auszuhandelnden Verträgen beruht. Denn wenn man jede Referenz auf gemeinsame, höhere Ordnungsidee aufgibt, macht man den internationalen Frieden von einem Interessenausgleich abhängig. Dann aber wird eine Einhegung von Terror und Massenvernichtung unmöglich – weil man sich von ihrer Kooperation abhängig macht. Der Mechanismus „Interessenausgleich“ hat keine einhegende Logik und im Ernstfall auch keine einhegende Kraft.

Im Grunde ist der Begriff „Gemeingüter“ irreführend, weil er allzu leicht auf den Nutzen von Gütern verkürzt wird. Der Wert von Commons liegt aber in einer anderen, weltoffeneren Wirksamkeit. Sie sind eher Anlagen als Güter. Beim Common „Bildung“ zum Beispiel geht es um die Wissensbestände eines Landes, um die Entdeckung und Fortentwicklung der Welt

– und nicht nur um eine günstige Grundlage für individuelle Biographien. Ebenso werden das Verkehrssystem, die Streitkräfte oder das Steuerwesen daran gemessen, ob sie die Kraft eines Landes erhöhen, komplexe Probleme lösen, Schicksalsschlägen begegnen, Werke von hohem Rang schaffen oder eine große Bevölkerung tragen können. Solche Anlagen sind Ansporn für die Bürger und Anlass für ihren Stolz, aber sie müssen nicht unbedingt für ihr Wohlbefinden sorgen. Sie sind Gegenstand einer *vita activa*, in deren Mittelpunkt nicht der Mensch, sondern die Wahrnehmung und Gestaltung der Welt steht. Nichts anderes besagt der berühmte Satz „Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern, was du für dein Land tun kannst“. Man darf ihn nur nicht zu heroisch lesen, auf die Umkehr der Blickrichtung kommt es an – auch im kleinen Maßstab.

Das vielleicht größte Hindernis für ein angemessenes Verständnis der Gemeingüter der Moderne liegt in ihrer romantischen Fehldeutung. Gemeingüter sind heute sachlich, unübersichtlich, anonym, hierarchisch gesichert und oft auch unauffällig. Sie sind alles andere als gemeinschaftsbildend im Sinne einer lebensweltlichen Vertrautheit. Selten bewegen sich die Menschen in ihnen mit wohligem Wir-Gefühl, sondern meist so reserviert und gleichgültig, wie es der Soziologe Georg Simmel am Beispiel eines Eisenbahnabteils beschrieben hat. Die „Allmende“ der Moderne ist nicht mehr das gemeinsame Weideland, das eine örtliche Gemeinschaft teilte und das leicht über Nachbarschaften kontrollierbar war. Diese Welt der alten Gemeingüter hat sich mit dem Ende des Feudalismus endgültig aufgelöst.

Die neuen Commons wurden aus einer späteren Konstellation geboren: Die bürgerlichen Aktivitäten überschritten den einfachen Warentausch – Kapital und Lohnarbeit trennten sich. Die nun entstehende *great society* brauchte einen höheren, ihr äußerlichen Bezugsrahmen, um Halt und Motiv zu finden. Es war zunächst der Territorialstaat, der einen neuen Typus

von Commons repräsentierte. Dieser war nicht aus der Grundsituation des Dialogs zweier autonomer Bürger zu konstruieren. Die emphatische Idee des Gesellschaftsvertrags konnte hier nicht wegweisend sein. Sie signalisierte nur die Auflösung der alteuropäischen Gesellschaft – sie ging von einer Privatisierung und damit Auflösung der Commons aus. An ihre Stelle wußte sie nur ein dürres, reinprozedurales Kommunizieren zwischen Einzelbürger zu setzen. Doch später, als die industrielle Moderne die frühbürgerliche europäische Gesellschaft weiter trieb, kamen die Gemeingüter wieder auf die Tagesordnung. Die Industrie schuf ganz neue, gewaltige Anlagen, die eine große, aber nicht unbedingt intime Bindungskraft ausübten – die Eisenbahn ist wohl das erste Symbol und eine wahre Ikone dieser neuen Commons. Sie sind viel stärker sachlich-technischer Art und verlangen vom Menschen neue Anpassungsleistungen.

Hier bekommt die Aufforderung, das Land nicht zum Diener der Menschen zu machen, sondern als Menschen etwas für das Land zu tun, eine neue Trennschärfe: Das „Land“ ist nicht identisch mit der ausufernden Sozialpolitik, sondern mit dem begrenzten, bilanzfähigen Territorial- und Haushaltsstaat. Die Sozialpolitik hat sich längst von der alten, bismarckschen Begründung einer staaterhaltenden Sicherheit entfernt und folgt einer Spirale immer neuer Ausgleichsmaßnahmen, die immer wieder neue Gruppeninteressen nach sich ziehen.

Gewiss gibt es nach wie vor sinnvolle sozialstaatliche Aufgaben, aber diese müssen sich dem Einheitsprinzip des Territorialstaates und seiner Bestände unterordnen. Wenn Loyalität durch Sozialleistungen an einzelne Gruppen erkaufte werden muß und das als „Sozialvertrag“ verstanden wird, ist keine *res publica* vorhanden. Sie kann auch nicht entstehen, wenn in den politischen Verfahren jeder Schritt auf Gedeih und Verderb an die Zustimmung von Einzel- oder Gruppeninteressen gebunden ist – und von heute auf morgen wieder kündbar ist.

Im kommunikativen Vertragskarussell Deutschland ist gegenwärtig jedes langfristige Vertrauen abhanden gekommen. Dies ist kein Mentalitätsproblem, sondern ein Sachproblem. Vertrauen braucht Unterpfänder. Worte können gebrochen werden, Kommunikationen sind reversibel. Ein Vertrauen, das jeden Tag erst wieder neu aufgebaut werden muss, ist kein Vertrauen. Deshalb ist es auf ein Anlagevermögen und eine Sanktionsmacht angewiesen, die jene Plattform bildet, die souveräne Bürger brauchen. Das Modell der Verbändedemokratie und auch das Modell der Bürgerinitiativen findet hier ihre Grenzen – die repräsentative Demokratie mit Parlament und die Bindung an die Gesetzesform des Rechtsstaats sind keine hohlen Prinzipien, sondern stehen unter dem sachlichen Imperativ gemeinsamer Güter. Doch solche Einsichten in die Grundlagen der moderner Demokratie kann man gegenwärtig nicht voraussetzen. Es wird dauern, bis sich wieder die Einsicht durchsetzt, dass das öffentliche Leben kein Selbstläufer ist, sondern auf ein Gegenüber bezogen sein muss, das aus Commons besteht und sich im Staatswesen ausdrückt.

Ein modernes Deutschland braucht substantielle gemeinsame Güter. Dies Plädoyer hat eine Pointe. Denn sein eigentlicher Adressat ist der politische Liberalismus. Gerade er trägt ein Großteil der Verantwortung dafür, daß gegenwärtig das gemeinsame „öffentliche“ Eigentum als Gegensatz der Freiheit und als Ursache für

sozialen Mißbrauch verstanden werden. Solange Freiheit immer nur mit „Freiheit des Einzelnen“ übersetzt wird, fügen sich die Liberalen brav in das Indianerspiel zwischen Individuum und Gesellschaft ein. Sie liefern immer nur wieder den Grundbaustein, aus dem dann andere das kommunikative Gesamtkarussell bauen. Aber die Commons der Moderne sind urliberal, weil sie die Freiheit nicht einschränken, sondern ihre Reichweite erhöhen.

Nicht im Ertrag für die Handelnden, sondern in der Reichweite frei wählbarer Handlungen liegt die Würde der Freiheit. Die Fähigkeit der Menschen, an etwas zu glauben, auf etwas zu hoffen, etwas zu lieben und dafür Opfer zu bringen, findet in den substantiellen Anlagen eines Landes überhaupt erst einen adäquaten Gegenstand. An diese Fähigkeiten könnte niemand anders glaubwürdiger appellieren als der Liberalismus – und dies tat der historische Liberalismus beim Aufbruch der Moderne. In Deutschland gelang es ihm im Laufe des 19. Jahrhunderts, seine anfängliche Scheu vor Einheit und Hierarchie zu überwinden. Heute wird dieser Mut zur größeren Freiheit wieder aktuell. Das kommunikative Paradigma – vielleicht ein Grundirrtum des 20. Jahrhunderts – ist sichtbar erschöpft. Etliche seiner prominenten Vertreter gehen spürbar auf Distanz zum Projekt der Moderne. Ein Liberalismus, der sich wieder auf die Commons besinnt, könnte dies Projekt jetzt fortführen.

(Manuskript vom 20.7.2003, erschienen als Essay in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung am 27.7.2014)